

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|---|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Goldbergstraße 12 |
| Plz, Ort | 45894, Gelsenkirchen |
| Telefon | |
| Fax | |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | http://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle,
Rathaus Buer, Zimmer 56 |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 18-0450-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190, 45886 Gelsenkirchen
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort
Sporthallen der Gesamtschule Ückendorf
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Abbruch- und Rückbauarbeiten

Das Gebäude teilt sich in vier Hallen und Nebenbereichen auf. Die Halle A ist eine Dreifach-Sporthalle (27x45x7m), die als Versammlungsstätte geplant wird. Halle B (12x12x4m) wird als Gymnastikhalle genutzt und Halle C & D sind Eineinhalbfachhallen (18x36x5m). In den Nebenbereichen befinden sich pro Hallenteil, ein Geräte-, ein Sanitäts-, ein Putzmittel-/ Lagerraum, sowie ein Umkleideblock. Der Umkleideblock teilt sich jeweils in einen Damen- und einen Herrenbereich, sowie Lagerräume

Das Gebäude teilt sich in vier Hallen und Nebenbereichen auf. Die Halle A ist eine Dreifach-Sporthalle (27x45x7m), die als Versammlungsstätte geplant wird. Halle B (12x12x4m) wird als Gymnastikhalle genutzt und Halle C & D sind Eineinhalbfachhallen (18x36x5m). In den Nebenbereichen befinden sich pro Hallenteil, ein Geräte-, ein Sanitäts-, ein Putzmittel-/ Lagerraum, sowie ein Umkleideblock. Der Umkleideblock teilt sich jeweils in einen Damen- und einen Herrenbereich, sowie Lagerräume.

- Sportboden ausbauen und entsorgen ca. 1000 m²
- Demontage Wasserleitungen ca. 1000 m
- Abbruch und Entsorgung der Abhangdecken ca. 1500 m²
- Abbruch und Entsorgung der Sockelleisten ca. 1100 m
- Abbruch und Entsorgung der Fliesen ca.1500 m²
- Abbruch und Entsorgung der Türanlagen ca. 100 Stck
- Abbruch und Entsorgung der Prismenanbauleuchten ca.300 Stck
- Abbruch und Entsorgung der Urinale, Waschbecken, WC-Anlagen ca. 300 Stck
- Ausserbetriebnahme Trinkwasseranlage
- Ausserbetriebnahme Heizungsanlage
- Demontage Lüftungsgerät
- Abbruch Dachrandverkleidung asbesthaltig
- Demontage von Heizplatten ca. 100 Stck.
- Abbruch Festverglasung Alu/Glas
- Abbruch Oberlicht Alu/Glas/Paneele
- Geräteräume inkl. Führungsschienen ausbauen und entsorgen
- Vorsatzschale, GKB-Plattenwände, Höhe bis 3,75 m
- Baustellen-Sanitärcontainer, abschließbar liefern und vorhalten
- Bauzaun liefern und vorhalten ca. 300 m

- Bodenfläche mit Hartfaserplatten und Folie staub- und wasserdicht schützen ca. 1500 m²
 -Notabdichtung Fassade ca. 100 m²
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
 Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: ab 23.04.2019 bis 31.08.2020
 Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYXRT/documents>
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 07.02.2019 um 14:15 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 07.02.2019 um 14:15 Uhr**
 Ort
[Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Rathaus Buer](#)
[Zimmer 59](#)
[Goldbergstraße 12](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
[Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten \(10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind\).](#)
[Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.](#)
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist

09.03.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten

werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYXRT

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 31. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Ergänzung des Protokolls zur Sitzung vom 20.09.2018 - Antrag der WIN-Ratsfraktion | 14-20/6595 |
| 2.2 | Ortsschilder „Gelsenkirchen Hochschulstadt“ - Antrag der WIN-Ratsfraktion | 14-20/6625 |
| 2.3 | Isso Ausgabe November 2018 - Artikel zum Amphitheater - mündlicher Sachstandsbericht - Antrag der WIN-Ratsfraktion | 14-20/6600 |
| 2.4 | Schriftlicher Sachstandsbericht zum Forschungsverbund „Ruhr Valley“-Antrag der WIN-Ratsfraktion | 14-20/6781 |
| 3 | Projekt Digitale Wirtschaft NRW: Fortführung der ruhr:HUB GmbH unter Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafter | 14-20/6777 |
| 4 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Mitteilungen | |
| 5.1.1 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz - ZF-Werk in Gelsenkirchen-Schalke - | 14-20/6775 |
| 5.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse - | 14-20/6748 |
| 5.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushalt - | 14-20/6750 |
| 5.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2 | Verlängerung der Ankaufsoption für ein städtisches Betriebsgrundstück Willy-Brandt-Allee BPI 293 | 14-20/6735 |
| 3 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Unternehmerbefragung GEFAK GmbH - | 14-20/6773 |
| 4.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Verkaufsflächendimensionierung der Aldi-Märkte an der Alfred-Zingler-Straße und der Grothusstraße - | 14-20/6708 |
| 4.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Hotelprojekte - | 14-20/6743 |
| 4.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 18. Januar 2019

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 16.11.2018 bis 31.12.2018 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, diverse Dokumente, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Kleidung, Fahrräder etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 15. Januar 2019

I. A. Born-Heuser

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kulikow, Friedrich,
zuletzt bekannte Anschrift: Möntingplatz 3 a, 45888 Gelsenkirchen
Bescheid vom 14.12.2018
Aktenzeichen: 876/18 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Ali, Assad
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 204, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 10.12.2018
Aktenzeichen: 821/18 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Lyubomir Kurilov Sashkov,
zuletzt bekannte Anschrift: **Hauptstr. 85, 45879 Gelsenkirchen**
Bescheide vom 03.01.2019 und 07.01.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 23. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 30. Januar 2019, 16.00 Uhr, Kulturraum „die flora“, Florastraße 26, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Vorschlag zur Verteilung der Restmittel aus dem Kulturcent 2018	14-20/6733
3	Aufstellung der bislang vereinbarten Veranstaltungstermine im Kulturraum "die flora"	14-20/6671
4	Ausstellungen im Kunstmuseum Gelsenkirchen 2019	14-20/6702
5	Verkauf der Walcker-Orgel - aktueller Sachstand -	14-20/6703
6	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2019

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31. Januar 2019, 16.00 Uhr, Raum E 66 - 67, Berufskolleg Overwegstraße 63, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger/in gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Schriftlicher Sachstandsbericht: Bücher für blinde Schüler Antrag der Ratsfraktion WIN	14-20/6784
2.2	Schriftlicher Sachstandsbericht: Begabtenförderung Antrag der Ratsfraktion WIN	14-20/6785
3	Implementierung des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften“ in das Regelangebot des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg für Technik und Gestaltung ab dem 01.08.2019	14-20/6769
4	Teilnahme des Berufskollegs für Technik und Gestaltung am Schulversuch "Berufsfachschule für Ingenieurtechnik" ab dem Schuljahr 2019/2020	14-20/6764
5	Schul-, Bau und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk Gelsenkirchen-Ost	

5.1	Astrid-Lindgren-Schule, Heinrichstraße 2: Umgestaltung der Rasenspielfläche zu einer Spielfläche mit Kunststoffoberfläche	14-20/6752
6	Schul-, Bau und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk Gelsenkirchen-West	
6.1	Förderschule Albert-Schweitzer-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Albert-Schweitzer-Straße 38 Herrichtung der Mietwohnung für schulische Zwecke	14-20/6749
6.2	Gesamtschule Horst, Devensstraße 15: Modernisierung des Schulcampus: Herrichtung des Gebäudes Orange	14-20/6753
7	Programm der Volkshochschule für das 1. Studienhalbjahr 2019	14-20/6643
8	Geschäftsbericht für das Referat Erziehung und Bildung 2017	14-20/6492
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Marlies Hauer - Integration und gesundes Essen für Kinder -	14-20/6725
9.2	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Filthaus - Muttersprachlicher Unterricht arabisch -	14-20/6723
9.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jacksteit - Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden -	14-20/6731

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Planstelle für eine Schulleiterin / einen Schulleiter an der Martinschule, Gemeinschaftsgrundschule Wanner Straße	14-20/6688
2	Besetzung der Planstelle für eine Schulleiterin / einen Schulleiter an der Astrid Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Heinrichstraße	14-20/6689
3	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 18. Januar 2019

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Thematik Verbrennung Öpellets	
2.1.1	Sachstandsbericht zu Auseinandersetzungen mit BP, Uniper und der Bezirksregierung zur Verbrennung krebserregender "Öpellets" der BP Gelsenkirchen - Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen -	14-20/6602
2.1.2	Verbrennung von BP-Öpellets im Uniper-Kraftwerk-Scholven - Schriftlicher Sachstandsbericht - - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	14-20/6673
2.2	Erhöhte Messwerte für Benzol in Scholven - Antrag der SPD-Ratsfraktion -	14-20/6632
2.3	Auswirkungen zukünftiger Veränderungen am Kraftwerksstandort Gelsenkirchen-Scholven auf Luftschadstoffemissionen - Mündlicher Sachstandsbericht - - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	14-20/6676

3	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster vom 30.11.2018 zur widerruflichen Aussetzung der Einhaltung der Grenzwerte u. a. von Stickoxiden (NOx) in den Werken der Ruhr Oel GmbH (BP) in Scholven und Horst und der öffentlichen Auslegung der entsprechenden Entwürfe der Bescheide in Münster und Gelsenkirchen	14-20/6744
4	Reststoffverbringung unter Tage	14-20/6704
5	Bericht zur aGEnda 21 - Mündlicher Bericht -	
6	Dachbegrünung in Gelsenkirchen	14-20/6628
7	Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen - Umsetzung: Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020 - Umsetzung: Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel Arbeitsstand 2018/2	14-20/6732
8	Städtisches Zuschussprogramm zum Ersatz von Kohleheizungen hier: Förderrichtlinie (2019 - 2021)	14-20/6762
9	Wasserversorgungskonzept der Stadt Gelsenkirchen - Beanstandung durch die Bezirksregierung Münster	14-20/6568
10	Sachstandsbericht 2018 - Zukunftsvereinbarung Regenwasser und Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" in Gelsenkirchen	14-20/6570
11	Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hier: Urteil Gelsenkirchen und weiteres Vorgehen	
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Mitteilungen	
12.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - verschiedene Fragestellungen in Bezug auf den Schadensfall Ölpellets Bellendorfweg in Gelsenkirchen, Änderung der Abgasführung der Ruhr Oel GmbH/BP in Scholven sowie Änderung der Stromversorgung Ruhr Oel GmbH -	14-20/6741
12.2	Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2019

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht und über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) alte Fassung zum Antrag der Emschergenossenschaft „Ökologische Verbesserung des Wattenscheider Bachs im Bereich von km 0,00 bis km 3,42 auf Gelsenkirchener und Bochumer Stadtgebiet“

Die Emschergenossenschaft hat am 13.12.2018 die ökologische Verbesserung für den Teilabschnitt des Wattenscheider Bachs von km 0,00 bis km 3,42 gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) beantragt. Der Wattenscheider Bach verläuft im beantragten Abschnitt sowohl auf Bochumer als auch auf Gelsenkirchener Stadtgebiet, so dass beide Stadtgebiete von der Maßnahme betroffen sind. Mit Ministerialentscheid vom 05.05.2009 wurde die untere Wasserbehörde Bochum als zuständige Behörde für dieses Verfahren festgelegt. Der geplante Gewässerausbau bedarf einer Plangenehmigung, die neben anderen Gesetzen auch den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechen muss. Daher hat die Emschergenossenschaft für den gesamten Bereich des Wattenscheider Bachs von km 0,00 bis km 5,47 die Durchführung der Vorprüfung der UVP-Pflicht beantragt, die in den Jahren 2004 bis 2007 von den unteren Wasserbehörden der Städte Gelsenkirchen und Bochum durchgeführt worden ist.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung der Vorprüfung im Jahr 2004 wurden Maßnahmen dieser Art unter Nr. 14, Spalte 2, der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NW - vom 29.04.1992 (GV. NRW S. 175) in der seinerzeit geltenden Fassung genannt. Für diese Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 1 UVPG NW in Verbindung mit § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- vom 12.02.1990 alte Fassung (a.F.) vorzunehmen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat in 2004 ergeben, dass durch das geplante Vorhaben insbesondere unter Berücksichtigung der langfristig positiven Auswirkungen der Trennung von Rein- und Schmutzwasser, außer kurzzeitigen Beeinträchtigungen während der Bauzeit, im Einwirkungsbereich der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a UVPG a.F. stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3 a UVPG a.F. nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 3 a UVPG a.F. erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2019

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 30. Januar 2019, 16.00 Uhr, SeniorenHaus der Stadt Gelsenkirchen, Schmidtmannstraße 9, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Mündlicher Sachstandsbericht "Diebstähle in Senioren- und Pflegeheimen in Gelsenkirchen" | |
| 3 | Betriebliche Gesundheitsförderung 2019 - 2021 in den SeniorenHäusern der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/6770 |
| 4 | Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG) | 14-20/6765 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2019

I. V. Wolterhoff

Ruhestand:

1. Februar 2019: Helmut Lullies, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.